

336

585. Das Vermessungsamt hat den städtischen Übersichtsplan neu drucken lassen, irrigerweise mit den Straßenbenennungen, wie sie im Antrage des Polizeivorstandes vom 2. April enthalten waren und nicht nach dem Stadtratsbeschlusse Nr. 437 vom 8. April 1908, welcher jenen Antrag nur teilweise gutieß. Plan und Beschluß stehen also jetzt im Widerspruche und dieser kann nur gehoben werden entweder durch Änderung und Neuauflage des Planes oder dadurch, daß der Stadtrat nachträglich seine Straßenbenennungen dem Plane anpaßt. Das erstere Verfahren würde eine Mehrausgabe von Fr. 1,200 erfordern, während umgekehrt eine Korrektur des Beschlusses Nr. 437 wohl hinzunehmen ist, da schon lange die Absicht besteht, das Andenken Arnold Bürklis durch Benennung einer ansehnlichen Straße oder Platzanlage nach ihm zu ehren, und die infolge der Änderung des Namens des Stadthausplatzes in „Bürkliplatz“ sich ergebenden Schwierigkeiten keine unüberwindlichen sind, da es sich ferner in Bezug auf die „Schwingerstraße“ nur um eine Vertauschung des Namens handelt, und da endlich die Bezeichnung „Viaduktstraße“ für das in Frage stehende neue Straßenstück gegeben ist. Im Plane erhielt die bisherige Seminarstraße die Bezeichnung „Schwingerstraße“, während der Stadtrat sie in „Gangerstraße“ abgeändert hatte und das neue Straßenstück zwischen Seminar- und Lindenbachstraße „Schwingerstraße“ zu nennen beschloß. Hier bedarf es lediglich eines Umtausches so, daß die beiden Straßen ihre neuen Namen wechseln. Was die Viaduktstraße betrifft, besteht allerdings bereits eine Bezeichnung „Am Viadukt“, aber es befinden sich keine Wohnhäuser an dem so benannten Straßenstücke und wird der etwas weiter oben, nördlich des Eisenbahnviaduktes von der Josef- zur Geroldstraße projektierte Straßenzug Viaduktstraße genannt, so sind daraus für den Verkehr keine Verwechslungen zu befürchten.

Der Stadtrat beschließt:

1. In Abänderung des Stadtratsbeschlusses Nr. 437/1908 werden benannt: der Stadthausplatz: „Bürkliplatz“, die frühere Seminarstraße im Kreise IV (Verbindung der Niklaus- mit der Kronenstraße) „Schwingerstraße“, die neue Straße zwischen der letzteren und der Lindenbachstraße „Gangerstraße“.

2. Die projektierte Straße längs des Eisenbahnviaduktes von der Josef- zur Geroldstraße erhält den Namen „Viaduktstraße“.

3. Mitteilung an die Vorstände des Steuer-, des Polizei-, des Gesundheits- und des Bauwesens I und II, an das Zentralkontrollbureau, das Tiefbauamt, das Quartierplanbureau, das Straßeninspektorat, das Vermessungsamt, das Polizeiinspektorat, den Inspektor des Gesundheitswesens, die Direktoren der Wasserversorgung, des Gaswerkes, des Elektrizitätswerkes, die Straßenbahndirektion, die Kreispostdirektion und die Telegrapheninspektion.

Für getrennen Auszug
der Stadtschreiber